

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz, das Verbrauchergewährleistungsgesetz und das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz geändert werden (Warenreparaturrichtlinie-Umsetzungsgesetz – WaRUG), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 07 15

Mag. Stephan Auer-Stüger

Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Präsidentin des Bundesrates